

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/024 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Güttel	Datum: 06.04.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich

Betreff:

Satzung zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: B 2016/082
Beschluss-Nr.: 134/2016 vom 01.12.2016

Beschluss zu Entwurf und Auslegung
Vorlagen-Nr.: B 2017/027
Beschluss-Nr.: 056/2017 vom 22.06.2017

Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: B 2018/023

Nach dem Beschluss zur Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die durch die von der Öffentlichkeit und den Behörden abgegebenen Stellungnahmen zu öffentlichen und privaten Belangen beschließt der Stadtrat den Bauleitplan in seiner endgültigen Fassung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit dem Vorhabenträger, der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH, wurde zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark-Erweiterung“, betreffend Teile der Flurstücke 85/36, 448/52, 448/51, 276/9, 276/15, 81/15 und 81/18 der Gemarkung Döhlen in der ergänzten Fassung vom 03.05.2018 als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2017, einschließlich der redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 03.05.2018.**
2. **Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen/Korrekturen gemäß Abwägung vom 03.05.2018 wird gebilligt.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB in Kraft zu setzen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Satzung zum Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung“, bestehend aus Lageplan (Anlage 1.1) und Bebauungsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 1.2)
- 2 Begründung zum Bebauungsplan „F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung“
inkl.: Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a BauGB vom Dez. 2016
Schalltechnische Kontingentierung vom 21.03.2017
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.05.2017